

Stellungnahme der Regionalgruppe Chemnitz (Teil der Stellungnahme des BUND Landesverbandes Sachsen e.V.)

Hochwasserschutz

Harthau

Es ist ein Ausbau für HQ25 vorgesehen wie im ganzen Chemnitzer Stadtgebiet. Im Vorfeld der Stadt soll das Rückhaltebecken Jahnsdorf für ein HQ 100 ausreichen.

Da hundertjährige Hochwasser klimabedingt in unserer Region neuerdings oft auftreten, ist davon auszugehen, dass die hier geplanten Anlagen im Zeitraum der technischen Lebensdauer der Anlagen überströmt werden. Bei Überlaufen des Jahnsdorfer Becken kommt es zur Überflutung der gesamten Chemnitzer Innenstadtbereiche und Flussnahen Gebiete. Die geplanten Wasserbaumaßnahmen sind hiermit nutzlos, da sie in ihrer technischen Lebensdauer die Verteidigung der angrenzenden Bereiche gegen Hochwasser mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen können.

Das Überlaufen des Jahnsdorfer Rückhaltebauwerks führt zu einem rasanten Anstieg des Flusspegels bis in das bebaute Gebiet hinein. Dies geschieht zugleich mit dem verzweifelten Versuch zahlreicher Bürger den Inhalt ihrer Keller in Sicherheit zu bringen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben, in schlimmerem Maße als in der jetzigen Situation mit der immensen Bedrohung von Sachgütern, aber einem langsamen Wasseranstieg.

Wir fordern deshalb die Verpflichtung zum Ausbau entlang der Würschnitz und in deren Einzugsbereich vor der Stadt Chemnitz auf HQ 200 als Vorbedingung für die Ausbaumaßnahme in Harthau. Dabei sollte ein Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche erfolgen und zahlreiche kleine Rückhaltebereiche in naturnaher Ausbaupweise entstehen.

Reservestandorte für großflächige Industrie bzw. produzierendes Gewerbe

Eine Ausweisung hat ausschließlich nach Auswahl gemäß Flächengröße und Flächeneignung stattgefunden.

Die drei Oberzentren bzw. vier Entwicklungsrelevanten Städte Chemnitz, Zwickau, Plauen und Freiberg wurden in dem für ihre Stadtentwicklung relevanten Bereich kaum bedacht. Gar nicht bedacht wurde das Ballungszentrum der Region, die Stadt Chemnitz was am schwersten wiegt.

Für diese Orte sollten dringend Reservestandorte ausgewiesen werden, auch wenn diese nicht optimal in Größe und Lage sind.

Die Laufzeit der letzten Regionalpläne hat bewiesen, daß Industriesandorte nur im Bereich der Großstädte nachgefragt werden und ländliche Standorte ungenutzt bleiben. Dieser Trend ist deutschlandweit zu beobachten. Ansiedlungen in den Bereichen der Zentren strahlen jedoch in die Region über Zulieferer und Arbeitsplätze aus.

Die bisherige Praxis der Ausweisung ländlicher Flächen führt lediglich zur Abwanderung von Firmen aus den Oberzentren hin in die dortigen Gemeinden mit niedrigerer Gewerbesteuer. Die zeigt das Beispiel der Firma IAV deutlich. Hier ist die wichtigste mit Firmensitz ansässige Gesellschaft der Stadt Chemnitz mit staatlichen Fördermitteln auf einen dieser Reservestandorte

bei Stollberg ausgesiedelt worden. Derartiges kann nicht Ziel dieser Standortbevorratung sein.

Aus ökologischen Gesichtspunkten ist der gezielte Ausbau der oben genannten vier Städte in der Planungsregion vorrangig zu behandeln. Gemäß Klimaschutz und Flächenverbrauch erreichen diese vier Orte durch ihre Verdichtung pro Kopf der Einwohnerschaft weitaus günstigere Werte im Vergleich zu einer dezentralen Entwicklung.

Besonders die Stadt Chemnitz steht an der Schwelle zum Ballungszentrum. Eine weiter gezielte Entwicklung könnte hier die Einwohnerfluktuation hin zu größeren Städten wie Leipzig stoppen, was im Sinne der ganzen Region sein muss.

Als konkrete Standorte zu fordern wären hier konkret:

- Chemnitz–Röhrsdorf Nord
- C.–Röhrsdorf Süd
- C.–Wittgensdorf Nord
- C.–Wittgensdorf Süd
- C.–Grüna/Mittelbach
- Freiberg–Kleinwaltersdorf Ost
- Zwickau–Schneppendorf Süd
- Zwickau–Reinsdorf Nord
- Zwickau–Pöhlau Nord
- Zwickau–Brandt West
- Plauen–Sorga Ost/Großfriesen Nord

Es sollte geprüft werden ob einige im Plan aufgezeigte Standorte einer nachgeordneten flächenmäßigen Freihaltung anheimfallen könnten.

Windkraftstandorte

Der Standort Chemnitz–Euba ist Teil der Erzgebirgs Nordrand Stufe. Diese wurde ansonsten aus Gründen des Landschaftsbild von Windkraftanlagen freigehalten. Aus diesem Grund sollte dieser Standort entfallen.

Landschaftsschutzgebiete

Der Zeisigwald in Chemnitz war vormals Planungsgebiet für ein Landschaftsschutzgebiet und ist nun zum Untersuchungsgebiet zurückgestuft worden. Dieses Gebiet sollte wieder zum Planungsgebiet hochgestuft werden

Der Bereich Chemnitz Harthweg wird als Untersuchungsgebiet für ein Landschaftsschutzgebiet eingestuft. Dieses sollte entfallen.

Der genannte Bereich ist aktiv im Gespräch für die grünplanerische Aufwertung als Erholungsgebiet für den Stadtteil Kaßberg, dem diese derzeit völlig fehlen. Sollte es zu einer Bewerbung der Stadt Chemnitz für eine Bundesgartenschau kommen ist dies der einzige Standort, der eine dauerhafte Nachnutzung als Grünanlage der Stadt ermöglicht. Es ist denkbar, daß die Stadt Chemnitz aus Kostengründen den Standort allein als Grünfläche entwickelt. Eine

Flächenfestlegung im Sinne des Landschaftsschutzgebiets würde diesen Diskussionsprozess behindern.

Rohstoffabbau

Der geplante Vorrangstandort für den Abbau von Ziegeleilehm in Chemnitz Rottluff ist zu streichen.

Der Altabbau hat hier in den Restlöchern Biotop bis zum FND Status hinterlassen. Die zugehörigen Standortbereiche der Produktion sind bereits baulich überformt. Im Sinne der geordneten Stadtentwicklung und recht geringer Machbarkeit im Gebiet sollte der Standort zugunsten besserer Örtlichkeiten aufgegeben werden. Er steht einer grünplanerischen, die Naturschutzflächen erhaltenden Entwicklung des Gebiets im Wege.

Wie beispielsweise rings um die Ortschaft Königshain sind Standorte zu zahlreich in die Kategorie Vorranggebiet überführt worden. Gerade bei örtlichen Häufungen sollte nur ein Standort als Vorrangstandort benannt werden und die übrigen als Vorbehaltsstandorte behandelt werden.

Bearbeitbarkeit der Karten

Von den in den beiden Teilen der Sammelkarte erfaßten Themenbereichen sind nur einige als extra Karte lesbar. Die nur in der Sammelkarte erscheinenden Themenfelder sind nicht bearbeitbar und können in der Form nicht bestellungsnahe werden. Eine Ausführung als Einzelkarte mit sichtbarer Unterlegung durch die Ortschaften, Gemeindegrenzen und markante Straßen, Gleise oder Gewässer würde eine Verortung erst möglich machen. Der derzeitige Kartensatz stellt selbst einschlägige Fachleute vor Probleme.

Als Umweltverband würden wir uns besonders für eine Verortbarkeit der Grünzüge, Hochwasserentstehungsgebiete und Waldmehungsgebiete interessieren. Denkbar wäre eine Themenzusammenführung für Grünzüge, Grünzäsuren, Biotopverbund Schutzgebiete und Forstflächen in einer Karte um Defizitbereiche zu bestellungsnahe. Andere Bereiche sind zwar separiert aber dennoch schlecht lesbar, da die Karten zu klein oder zu schlecht unterlegt sind.

Wir befürworten deshalb eine Neuauslegung.

Landschaftsschutz

Der Stellenwert der touristischen Nutzbarkeit des Oberen Erzgebirges und Oberen Vogtlands auf Grund des historischen Landschaftsbildes und der hergebrachten Ortsbilder und prägnanten Bauwerke kommt im Plan viel zu wenig zum Ausdruck. Ein konsequenter und flächendeckender Schutz des Landschaftsbildes in den genannten Bereichen sollte Planinhalt werden und das immense wirtschaftliche Potential des Gebiets im Bereich eines nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismus sollte auch damit geschützt werden.